

EDITORIAL

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Im Gesundheitsbereich sind zurzeit verschiedene grosse Veränderungen in Vorbereitung. Im Fachartikel dieser Ausgabe der Drehscheibe orientiert die Gesundheitsdirektion über die Auswirkungen des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes auf die Gemeinden.

Der Vorstand des VZF hat sich am 25. und 26. August 2011 zu einer Klausurtagung getroffen. Anlässlich der Klausur wurde diskutiert, was erfolgreiche finanzielle Führung in einer Stadt oder Gemeinde ausmacht und welche Umweltbedingungen und Trends in Zukunft auf die Arbeit der Leiterinnen und Leiter Finanzen einwirken werden. In der nächsten Ausgabe der Drehscheibe orientieren wir über das Ergebnis der Klausurtagung.

Den Städten und Gemeinden des Kantons Zürich steht eine interessante Budgetphase bevor. Erstmals werden die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes spürbar sein. Ich bin gespannt, ob das Gesetz die gewünschte Wirkung entfaltet und wie sich die Finanzdaten der Gemeinden entwickeln. Gespannt darf man auch sein, wie sich das aktuelle wirtschaftliche Umfeld mit der EU-Schuldenkrise und dem starken Franken auf die Steuereinnahmen der nächsten Jahre auswirkt. Insbesondere bei den juristischen Personen dürfte die Entwicklung im Moment schwierig abzuschätzen sein.

Für Spannung in unserer Tätigkeit als Leiterin oder Leiter Finanzen ist somit auch in Zukunft gesorgt!

Euer Präsident, Thomas Kuoni

FACHLICHE PUBLIKATION

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz: Folgen für Gemeinden

Mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), das der Kantonsrat im Mai 2011 verabschiedet hat, kommt es im Zürcher Gesundheitswesen im Jahr 2012 zu einer historischen Entflechtung der Aufgaben. Nach mehr als 140 Jahren müssen die Zürcher Gemeinden für ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Spitalbereich nicht mehr eine Grundversorgung sicherstellen und sich nicht mehr an deren Kosten beteiligen.¹ Für die Spitalversorgung und deren öffentliche Finanzierung ist ab kommendem Jahr ausschliesslich der Kanton verantwortlich, wogegen es für die Pflegeheim- und Spitex-Versorgung ausschliesslich die Gemeinden sind.



Dr. Hanspeter Conrad
Gesundheitsdirektion,
Leiter Finanzen und
Tarife



Dr. Vano Prangulaishvili
Gesundheitsdirektion,
Bereichsleiter Global-
budgets & Projekte



INHALT

Editorial	1
Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz	1
Portrait	3
Kurswesen	4
Generalversammlung 2011/2012	4
Aufruf – Controlling	4
Etwas zum Schmunzeln	4

Was fällt genau weg?

Die Tabelle 1 bietet einen Überblick über die wichtigsten finanziellen Positionen im Bereich der Spitalfinanzierung, die von der Entflechtung betroffen sind.²

Wichtigste Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand an Spalkosten vor und nach SPFG

	Bis 31.12.2011		Ab 01.01.2012	
	Kanton	Gemeinde X	Kanton	Gemeinde X
Beitrag öffentliche Hand*	56%	44%	100%	0%
Sockelbeiträge	56%	44%	100%	0%
Investitionskosten	64%	36%	100%	0%**
Beteiligung an Ertragsüberschüssen der Spitäleraus Behandlungen zusatzversicherter Patienten	56%	44%	0%	100%
Defizit bzw. Gewinn des Spitals (nach Beitrag der öffentlichen Hand)***	0%	100%	0%	100%

* Bis 2011 Beitrag an staatsbeitragsberechtigtes Defizit, ab 2012 Anteil der öffentlichen Hand an Fallpauschalen

** Nur bei Umwandlung der bisherigen Investitionen in Darlehen, sonst weiterhin Abschreibungen und Zinsen

*** Das nach Beiträgen von Versicherern, Kanton, Gemeinden und Dritten verbleibende Defizit bzw. der Gewinn

Tabelle 1

Bisher decken der Kanton Zürich und die zwingend zum Einzugsgebiet eines nahegelegenen regionalen Spitals gehörenden Gemeinden das staatsbeitragsberechtigtes Defizit dieses Spitals anteilig. Die Höhe des Anteils des Kantons (Staatsbeitragsatz) richtet sich nach dem mit der Bevölkerungszahl gewichteten Finanzkraftindex der zur Spitalregion gehörenden Gemeinden (Beispiel Gemeinde X in Tab. 1: 52%). Den verbleibenden Anteil (48% in Tab. 1) übernehmen die Spitalregionsgemeinden. Ab 2012 übernimmt der Kanton den gesamten Beitrag der öffentlichen Hand an die Kosten einer effizient und kostengünstig erbrachten stationären Spitalversorgung.

Seit 2005 leisten die Gemeinden für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten anteilmässig auch sogenannte Sockelbeiträge.³ Ab 2012 gibt es keine Unterscheidung mehr bei den Beiträgen der öffentlichen Hand an allgemein- und zusatzversicherte Patienten und diese Beiträge entfallen somit für die Gemeinden.

Investitionskosten der Spitäler werden bislang ausschliesslich durch die öffentliche Hand ohne Beiträge der Versi-

cherer finanziert. Der durch den Kanton übernommene Kostenanteil war jedoch i. d. R. um 8 Prozentpunkte höher als bei der Finanzierung der sonstigen ungedeckten Betriebskosten der Spitäler (d.h. Staatsbeitragsatz von 64% an Gemeinde X in Tab. 1). Ab 2012 müssen die stationären Fallpauschalen neu auch die Investitionsfolgekosten (d.h. Abschreibung und Verzinsung der Investitionen) mit einschliessen. Somit übernimmt der Kanton auch da die gesamte Finanzierung der öffentlichen Hand. Abschreibungs- und Zinskosten aus bisherigen Investitionen belasten die Rechnung der Gemeinden ab 2012 nur noch, falls die Trägergemeinden entgegen ihrem Handlungsspielraum gemäss SPFG ihre bisherigen Investitionsbeiträge nicht rechtzeitig in zins- und amortisierungspflichtige Darlehen an die Spitäler umwandeln.

Die letzte Position in Tab. 1 (Defizit bzw. Gewinn nach Beitrag der öffentlichen Hand) bleibt auch im Jahr 2012 die alleinige Angelegenheit der Eigentümer, d.h. bei Regionalspitälern diejenige der Trägergemeinden. Defizite oder Gewinne der einzelnen Spitäler entstehen hauptsächlich aus der Differenz zwischen den Erträgen aus den

stationären Fallpauschalen und allfälligen Zusatzerträgen zu den tatsächlichen Fallkosten. Eine Einschätzung der finanziellen Gesamtlage 2012 der Spitäler ist zur Zeit zwar nur grob möglich, weil Spitäler und Versicherer ihre Verhandlungen über die für den stationären Bereich massgeblichen Fallpauschalen erst in den nächsten Monaten abschliessen werden. Konservative Prognosen der Gesundheitsdirektion zeigen jedoch, dass unter dem Strich für fast alle Regionalspitäler im Jahre 2012 erstmals eine reelle Chance auf erhebliche Gewinne besteht. Die Tendenz geht bei den meisten Spitalern in Richtung Gesamtgewinn, weil ab 2012 weiterhin erhebliche Ertragsüberschüsse im Zusatzversicherungsbereich anfallen werden, die anders als bisher nicht mehr mit den Fallbeiträgen der öffentlichen Hand verrechnet und daher vollständig beim Spital oder deren Trägerschaft verbleiben werden (siehe dazu weitere Erläuterungen in der Box).

Zwei bis sechs Steuerprozent Nettoentlastung der Gemeinden 2012 gegenüber 2011

Wie in § 26 des SPFG vorgesehen, hat der Kanton vor kurzem zuhanden der Gemeinden deren finanzielle Nettoent-

¹ Vgl. Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869: „§22: Die Besorgung des Armenwesens ist Sache der Gemeinden. Der Staat leistet angemessene Beiträge zur Erleichterung der Armenlasten derjenigen Gemeinden, welche derselben bedürftig sind. Er unterstützt die Anstrengungen von Gemeinden und Vereinen zur Minderung der Armut, insbesondere zur Erziehung armer Kinder, Förderung der Krankenpflege und Besserung verwahrloster Personen“.

² Annahmen: Gemeinde X hat bisher einen Finanzkraftindex (FKI) von 115 und gehört einer Spitalregion mit einem gewichteten durchschnittlichen FKI von 112 an. 2012 bleibt die Gemeinde in der Spitalträgerschaft.

³ Anteil der öffentlichen Hand an der Finanzierung der stationären Spitalbehandlung von obligatorisch Krankenversicherten in den Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlich subventionierten Spitalern.

⁴ Die detaillierten Angaben zur Entlastungsrechnung der einzelnen Gemeinden finden sich auf der GD- Homepage (www.gd.zh.ch).

⁵ Trotz wiederholter Appelle hat der Kanton in den letzten 150 Jahren nur einmal ein Regionalspital übernommen, nämlich 1885 das Winterthurer Stadtspital.

lastung durch den Wegfall des Finanzierungsanteils an den Spitalkosten und die vollständige Übernahme der öffentlichen Finanzierung der Heim- und Spitexversorgung berechnet.⁴ Die einzelnen Gemeinden sind wegen der bisher sehr unterschiedlichen Staatsbeitragsätze an die Spitalkosten und infolge der unterschiedlichen Zusatzbelastung aus der vollen Übernahme der Heim- und Spitexfinanzierung im Jahr 2012 gegenüber 2011 vom Wechsel sehr unterschiedlich betroffen. Bei zwei Dritteln der Zürcher Gemeinden führt das SPFG mit seiner Entflechtung der Spital- und Langzeitfinanzierung zu einer erheblichen Nettoentlastung und würde für 2012 unter sonst gleichen Umständen gegenüber 2011 eine Reduktion des Steuerfusses von zwei bis rund sechs Prozentpunkten ermöglichen. In der Berechnung nicht berücksichtigt ist eine mögliche Entlastung der Gemeinden im Jahr 2012 aus der Umwandlung früherer Investitionsbeiträge in zins- und amortisierungspflichtige Darlehen an die Regionalspitäler.

Gemeinden als Träger der Spitäler im Jahr 2012 stark gefordert

Mit der Einführung des SPFG im Jahr 2012 wird von der kantonalen Zürcher Legislative und Exekutive trotz Übernahme der alleinigen kantonalen Versorgungs- und Finanzierungsverantwor-

tung überhaupt nicht eine allmähliche Kantonalisierung bei der Trägerschaft der Regionalspitäler angestrebt.⁵ Die Gemeinden haben ausdrücklich das Recht und die Möglichkeit, auch weiterhin die Trägerschaft von (Regional-) Spitälern beizubehalten. Mit dem Wechsel zur Spitalfinanzierung 2012 besteht aber dank der hohen Kosteneffizienz der meisten Zürcher Spitäler erstmals in der Geschichte eine reelle Chance, dass die Zweckverbands-Spitäler nicht mehr eine defizitäre Einrichtung der Gemeinden sind, sondern eine Beteiligung, die unter dem Strich sogar eine

Eigentümerrendite einbringen kann. Notwendig dafür ist jedoch eine aktive Wahrnehmung der Eigentümerrolle durch die Gemeinden als bisher. So ist insbesondere von den Gemeinden als Träger der Regionalspitäler ausdrücklich festzulegen, ob und in welchem Umfang ab dem Jahr 2012 allfällige Nettoüberschüsse aus dem stationären Bereich für Investitionen in Anlagen und Mobilien sowie für die Deckung allfälliger Defizite bei bisher erbrachten nichtstationären Leistungen (insbesondere im ambulanten Bereich) eingesetzt werden dürfen.

Warum können die meisten Zürcher Spitäler 2012 im stationären Bereich Gewinne schreiben (vereinfachte Rechnung für Zürcher Regionalspital mit 10'000 stationären Austritten, wovon 2'000 Zusatzversicherte)?

Auf Basis der Ertrags- und Kostensituation 2010 erzielte das Spital mit jedem Zusatzversicherten Patienten durchschnittlich einen Nettoüberschuss von 8'000 Franken, weil 50% der Erträge aus den stattlichen Arzthonoraren der Kaderärzte an das Spital gehen und die von den Zusatzversicherungen über die Grundtaxen hinaus entrichteten Zusatztaxen von 900 Franken pro Tag bei privatversicherten und 500 Franken bei halbprivatversicherten Patienten die tatsächlichen Mehrkosten dieser Patienten weit übersteigen. Bei einer kalkulatorischen Umverteilung des Nettoüberschusses von 8'000 Franken für einen Fünftel der Patienten auf alle Patienten ergibt sich für jeden Patienten durchschnittlich ein Erlösüberschuss von 1'600 Franken. Sogar im sehr ungünstigen Szenario, in dem sich die Zürcher Spitäler für 2012 mit den Versicherern auf eine Fallpauschale einigen müssten, die 1'000 Franken unter den durchschnittlichen Fallkosten der Zürcher Spitäler liegen würde (d.h. ca. 8'700 Franken inkl. Investitionsanteil), ergäbe sich für die Spitäler nach Einrechnung der Zusatzversicherungsüberschüsse im Durchschnitt ein Nettoüberschuss von 600 Franken pro Fall. Bei einer Fortführung des bisherigen strengen Kostenregimes könnte also das Musterspital mit 10'000 Fällen auch im genannten ungünstigen Tarif-Szenario im stationären Bereich einen Gewinn von immerhin 6 Mio. Franken erreichen.



Portrait

Seit bald 10 Jahren bin ich Revisor für unseren Berufsverband. Nachdem sich in der letzten Ausgabe der Drehscheibe meine Kollegin Belinda Mathys vorgestellt hat, wurde ich angefragt mich ebenfalls kurz vorzustellen.

Seit meiner Geburt am 18. Juni 1965 wohne und lebe ich in Dübendorf wo ich auch meine gesamte Schulzeit absolvierte. Meine Lehrzeit bei der Stadtver-

waltung Dübendorf nahm ich 1981 in Angriff und schloss diese 1984 erfolgreich ab. Nach meiner Lehre konnte ich mein Fachwissen in der Finanzverwaltung der Stadt Dübendorf weiter vertiefen. 1991 packte ich die Chance und wurde Finanzverwalter in der Gemeinde Schwerzenbach. Daneben war ich auch noch Zivilstandsbeamter, EDV-Verantwortlicher und Stellvertreter des Gemeindegemeindeforschreibers. Nach rund 17 Jahren in Schwerzenbach hatte ich das Gefühl, dass ein Tapetenwechsel an der Zeit wäre. Deshalb bewarb ich mich auf die Stelle als Bereichsleiter Finanzen in der Gemeinde Mönchaltorf. So kam es wie es kommen musste. Ich bekam die Stelle und mein Arbeitsplatz war neu am oberen Ende des Greifensees und nicht mehr am unteren Ende. Ich geniesse jeden Tag die wunderschöne Fahrt von Dübendorf nach Mönchaltorf und bewundere die abwechslungsreichen Stimmungen entlang des Greifensees. Nebst meiner Funktion als Bereichsleiter Finanzen bin ich auch noch Stellvertreter der Gemeindegemeindeforschreiberin, Verantwortlich für die Webseite der Gemeinde und immer wieder in Projekten im Bereich Standortmarketing integriert.

Seit dem Jahr 2006 bin ich zudem Prüfungsexperte für die mündlichen Lehrabschlussprüfungen im Bereich öffentliche Verwaltungen. In dieser Funktion bin ich auch regelmässig als Co-Experte bei den Präsentationen der Prozesseinheiten in den überbetrieblichen Kursen anzutreffen. Die Arbeit mit den Lernenden macht viel Spass und ist sehr interessant.

Ich bin seit 23 Jahren glücklich verheiratet und lebe, wie bereits erwähnt, zusammen mit meiner Frau Heidi und unseren Kindern Stefanie (22 Jahre) und Thomas (19 Jahre) in Dübendorf. In meiner Freizeit habe ich mich der Blasmusik verschrieben. In der Jugendmusik Dübendorf habe ich gelernt wie man die Trompete richtig spielt. Die Rekrutenschule absolvierte ich in Aarau als Trompeter und anschliessend habe ich die Ausbildung zum Spielführer ebenfalls in Aarau durchlaufen. Vor rund 21 Jahren übernahm ich den Musikverein Harmonie Zürich-Oberstrass als musikalischer Leiter wo ich auch heute noch tätig bin. Mit diesem Verein trifft man mich auch jedes Jahr am Sechseläutenumzug. Nebst der Familie und der Blasmusik bleibt auch noch Zeit für weitere Hobbies wie z.B. Skifahren, Inlineskating und Nordic Walking.

Für das entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren danke ich Euch herzlich.

Marcel Ingold, Revisor VZF

KURSWESEN

Workshop Finanzplanungstool

Seit einiger Zeit stellt die Abteilung Gemeindefinanzen des Kantons Zürich interessierten LeiterInnen Finanzen ein Excel-Finanzplanungstool zur Verfügung. Um die Funktionalität des Tools kennen zu lernen, ist, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gemeindefinanzen, am 3. und 9. Mai 2012 je ein ganztägiger Workshop geplant. In kleinen Gruppen (max. 10 Teilnehmende) wird, am Beispiel der eigenen Gemeinde, das Vorgehen erklärt und erlernt. Die Finanzplanung 2013 bis 2016 wird dabei auf der Basis der abgeschlossenen Rechnung 2011 und dem Voranschlag 2012 erstellt.

Wiederholungskurs/Workshop für LeiterInnen und interessierte MitarbeiterInnen von Finanzabteilungen

Die Termine für den Wiederholungskurs **2012** sind bereits bekannt und werden jeweils am Morgen an folgenden drei Kursorten durchgeführt:

Freitag, 29. Juni 2012 Birmensdorf, Gemeindezentrum Brüelmatt
Mittwoch, 04. Juli 2012 Regensdorf, Fernfachhochschule Hörsaal
Donnerstag, 05. Juli 2012 Effretikon, Stadthausaal

Die Kursausschreibungen erfolgen zur gegebenen Zeit via Newsletter. Für weitere Auskünfte steht Euch Thomas Graf, Leiter Finanzen Birmensdorf (Mail: vzf@birmensdorf.zh.ch) gerne zur Verfügung.

GENERALVERSAMLUNG 2011 / 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die diesjährige Generalversammlung des VZF fand am 26. Mai 2011 in Andelfingen statt. Präsident Thomas Kuoni durfte in der Weinländer Metropole rund 150 Gäste und Mitglieder willkommen heissen. Hansruedi Jucker, Finanzvorstand der Gemeinde Andelfingen, begrüsst die anwesenden Personen im Namen des Gemeinderates Andelfingen. Thomas Kuoni führte anschliessend durch den statutarischen Teil der Versammlung. Im Jahresbericht orientierte er über die Tätigkeit des Vorstandes. Die Jahresrechnung 2010 und der Voranschlag 2011 wurden mit einem unveränderten Mitgliederbeitrag genehmigt. Als Ersatz für das abtretende Vorstandsmitglied Beat Keller wurde Petra Jansen, Leiterin Finanzen der Gemeinde Aeugst a.A., gewählt. Mit der Wahl konnte der Anteil der kleineren Gemeinden im Vorstand erhöht werden. Im zweiten Teil der Generalversammlung

bot das Referat von Dr. Beat Schaller Gelegenheit zur Horizonterweiterung. Beat Schaller präsentierte die besten Konzepte aus Strategie und Kommunikation und vermochte das Publikum mit seinen prägnanten Aussagen zu begeistern. Das von der Leiterin Finanzen der Gemeinde Andelfingen, Brigitte Breu, organisierte Nachmittagsprogramm bot die Gelegenheit, die Gemeinde Andelfingen etwas näher kennen zu lernen. Bei der Besichtigung des Schlossparks mit dem Schlossgärtner oder bei der Besichtigung der Getreidemühle Haldenmühle zeigte sich die Gemeinde Andelfingen von ihrer besten Seite.

Der Vorstand freut sich, die Mitglieder des VZF am 31. Mai 2012 zur nächsten Generalversammlung in Affoltern a.A. begrüßen zu dürfen.

Bilder sowie das Protokoll der Generalversammlung sind auf der Homepage des VZF abrufbar.

ETWAS ZUM SCHMUNZELN

Zum Abschluss noch etwas zur Auflockerung von Adrian Honegger:

Eine Frau kommt vom Arzt zurück.
 Der Mann: „Was hat der Arzt gesagt?“ Die Frau: „50 Franken!“
 Der Mann: „Ich meine, was hast du gehabt?“
 Die Frau: „30 Franken.“
 Der Mann, langsam wütend: „Ich meine, was fehlt dir?“ Die Frau: „20 Franken!“



AUFRUF

ERFA-Gruppe Controlling

Unter der Leitung von Markus Josi gibt es eine ERFA-Gruppe Controlling. Diese Gruppe trifft sich zweimal je Jahr und tauscht über verschiedene Themen betreffend Finanzcontrolling aus. Als Beispiel wurden bereits die folgenden Themen behandelt: Führungs- und Steuerungsinstrumente der einzelnen

Gemeinden; Liquiditätsbewirtschaftung; Nachhaltigkeit; IKS; Projektcontrolling. Alle Mitglieder des VZF sind eingeladen, an den Treffen teilzunehmen. Eine regelmässige Teilnahme wird vorausgesetzt.

Interessierte können sich bei Markus Josi melden (markus.josi@stadt-uster.ch).

IMPRESSUM

Drehscheibe erscheint nach Bedarf
Verbandssekretariat für Mutationen:
 Cornelia Weiss, Tel. 044 864 81 20
cornelia.weiss@winkel.ch

Redaktion Drehscheibe:
 Werner Temperli, Tel. 043 355 35 47
werner.temperli@faellanden.ch

Redaktionsschluss:
 für die nächste Ausgabe: Ende Januar 2012